

Inhalt.

	Seite
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz	1—21
Dazu folgende Anlagen:	
Anlage I. Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentral-Verwaltungsbehörde	23—41
" II. Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene u.	43—57
" III. Haushaltsplan über die Befolgungen und persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten A. bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung	59—75
" IV. Haushaltsplan der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	77—85
" V. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	87—99
" VI. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	101—109
" VII. Zusammenstellung der Haushaltspläne 1. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, 2. über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln sowie des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	111—113
" VII,A. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	115—119
" VII,B. " " " " " " Brühl	121—125
" VII,C. " " " " " " Köln	127—131
" VII,D. " " " " " " Elberfeld	133—137
" VII,E. " " " " " " Essen und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme zu Essen-Huttrop	139—145
" VII,F. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Kempen	147—151
" VII,G. " " " " " " Neuwied und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	153—157
" VII,H. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier	159—163
" VII,J. Haushaltsplan über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und 3. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	165—167
" VIII,A. Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren „Elisabeth-Stiftung“	169—177
Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb	179—181
" VIII,B. Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied „Auguste Viktoria-Haus“	183—189
" VIII,C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	191—193
" IX. Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Köln und Elberfeld	195—215
" X. Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900	217—225
" XI. Zusammenstellung der Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig	227—229
" XI,A. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	231—243
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	245—249
" XI,B. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn	251—265
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	267—271
Anlage B, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	273—275

Anlage	XI,C. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	277—291
	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	293—297
"	XI,D. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galthausen	299—309
	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Vieh-, Forst- und Jagdwirtschaft	311—315
"	XI,E. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg	317—329
	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	331—335
"	XI,F. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	337—349
	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	351—355
"	XII. Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz	357—363
"	XIII. Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	365—385
"	XIV. Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	387—389
"	XV. Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	391—403
	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	405—413
	Anlage B, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	415—421
	Anlage C, Voranschlag über die Materialienverwaltung	423—425
	Anlage D, Voranschlag über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei	427—429
	Anlage E, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	431—435
"	XVI. Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	437—445
	Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	447—450
	Anlage B, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	451—453
"	XVII. Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	455—457
"	XVIII. Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben	459—461
"	XIX. Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung	463—497
	Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	499—501
	Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds	503—505
	Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebau's	507—509
"	XX. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung	511—519
	Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	521—529
	Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	531—537
	Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	539—543
"	XXI. Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881), b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)	545—549
"	XXII. Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, (§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	551—553
"	XXIII. Haushaltsplan der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	555—565
"	XXIV. Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	567—569

